**Zeitschrift:** Schweizer Spiegel
**Herausgeber:** Guggenbühl und Huber
**Band:** 23 (1947-1948)
**Heft:** 9

**Vorwort:** Die Sonne scheint für alle Leut

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 25.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

JEDERMANN nickt zustimmend, wenn das Sprichwort zitiert wird, daß die besten Frauen jene sind, von denen man am wenigsten spricht. Aber trotz dieser Einsicht ist die Gefahr groß, daß man die Frauen, von denen man am wenigsten spricht, auch am wenigsten beachtet und die Wertschätzung deshalb eine höchst theoretische bleibt.

ÄHNLICH wie diesen vorbildlichen Gattinnen geht es einer Berufsgruppe von Männern, die in ihrer Art ebenso vorbildlich ist, . . . dem Stand der Richter.

WIR alle wissen von der Schule her, daß die Staatsgewalt in einer richtigen Demokratie durch drei Träger ausgeübt wird, die alle gleich wichtig sind: durch die gesetzgebende, durch die ausübende und durch die richterliche Behörde. Daß die Bedeutung der Aufgabe, welche die Legislative erfüllt, dem Volke vor Augen bleibt, dafür sorgen unsere eidgenössischen und kantonalen Parlamentarier ständig im höchst eigenen Interesse. Daß die Exekutive nicht übergangen wird, wenn vaterländische Kränze ausgeteilt werden, muß man auch nicht befürchten, stammen doch die Festredner bei unsern Jahrhundertfeiern zum großen Teil aus den Reihen der Bundes- und Regierungsräte. Die dritte Gruppe aber, die Träger der Rechtsprechung, bleibt ungebührlich im Hintergrund.

UND doch hätten wir alle Ursache, gerade auf unser Gerichtswesen besonders stolz zu sein. Gewiß, nichts ist vollkommen. Aber es gibt wohl in unserm gegenwärtigen schweizerischen Staat keine Institution, die derart vorbildlich funktioniert wie unsere Bezirks- und Obergerichte bis hinauf zum Bundesgericht. Die drei großen Feinde der Rechtsprechung: Bestechlichkeit, Willkür und Gleichgültigkeit, finden in unsern Gerichtsgebäuden verschlossene Türen. Tag für Tag, Jahr für Jahr walten hier Männer ihres hohen Amtes, ohne besondere Anerkennung bei ihren Mitbürgern zu finden.

DIESER selbstlose Dienst ist durchaus nicht selbstverständlich. In der Weltgeschichte bilden jene Epochen, wo eine unparteiische Justiz gewährleistet war, die Ausnahmen. In vielen Ländern waren unbestechliche Richter so selten, daß sie zu legendären Gestalten wurden. Daß z. B. ein Gericht gewagt hatte, sich der ungerechtfertigten Enteignung des berühmten Müllers von Sanssouci durch Friedrich den Großen zu widersetzen, hatte dazu geführt, daß der Ausspruch: « Es gibt noch Richter in Berlin » in der ganzen Welt zum geflügelten Worte wurde.

JEDER, der mit internationalen Geschäften zu tun hat, weiß, daß auch gegenwärtig die Länder gar nicht zahlreich sind, wo ein Ausländer Gewähr dafür hat, daß ihm gegenüber in unparteiischer Weise Recht gesprochen wird; etwas, das in der Schweiz eine Selbstverständlichkeit ist.

ES gibt noch Richter in Lausanne, aber auch in Zürich, Bern, Basel, Frauenfeld, Genf usw. Wir dürften mit Recht stolzer auf sie sein.